



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Christopher Colditz

GZ: (OB) 53

Datum: 11. JUNI 2021

— Nachfrage zu AF1433/21 Pass4all App
AF1460/21

Sehr geehrter Herr Colditz,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht. Die Anfrage ist nicht „knapp“ im Sinne von § 19 Abs. 1 GO SR und betrifft auch keine einzelne Angelegenheit der Landeshauptstadt Dresden im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO.

— Die zahlreichen hinterfragten und lediglich abstrakt beschriebenen Sachverhalte im Zusammenhang mit der App „pass4all“ erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Allgemeine Sachstandsberichte, Gesamtüberblicke oder gar Prüfaufträge kann ein einzelnes Stadtratsmitglied m. E. nicht über das Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO beauftragen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung habe, beantworte ich Ihre Anfrage – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. **„Wie viele infizierte Personen hat das Gesundheitsamt Dresden bereits als primäre Kontaktperson identifiziert?**
2. **Wie viele Personen wurden in der Folge von 1.) + Pass4all durch das Gesundheitsamt gewarnt, zum Testen veranlasst und in Quarantäne geschickt?“**

Bis dato (Stand: 2. Juni 2021) erfolgte seitens des Amtes für Gesundheit und Prävention noch keine Datenabforderung von Kontaktdaten, die via pass4all erhoben wurden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass relevante Einrichtungen, vor allem in den Innenbereichen, erst kürzlich öffnen konnten.

3. **„Wie ist die Schnittstelle zwischen Pass4all und dem Gesundheitsamt ausgestaltet? Welche Daten werden ausgetauscht und wie wird kontrolliert, dass kein Schadcode enthalten ist?“**

Es erfolgt eine zweifache Verschlüsselung der persönlichen Daten bei der digitalen Kontakterfassung/-nachverfolgung, die laut aktueller Sächsischer Corona-Schutzverordnung gefordert wird. Dies bedeutet, dass sowohl der Betreiber einer Einrichtung als auch der Softwareanbieter pass4all keinen Zugriff auf Klardaten besitzen. Der Entschlüsselungsprozess findet beim Amt für Gesundheit und Prävention statt, wo die verschlüsselte csv-Datei mit Hilfe des Betreiberschlüssels und des zweiten Schlüsselteils von pass4all entschlüsselt wird. Die csv-Datei kann anschließend vor dem Import in das Fachverfahren des Amtes für Gesundheit und Prävention geprüft und modifiziert werden. Durch Import in das Fachverfahren ist dann eine unmittelbare Bearbeitung möglich.

4. **„Ist der Hersteller von Pass4all gemäß ISO 9001 zertifiziert?“**

Es erfolgt eine verschlüsselte und anonymisierte Speicherung der Daten auf Hetzner-Servern in Deutschland, welche nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert sind. Alle Datenschutz- und Datensicherheitshinweise sind auf der Internetseite <https://www.pass4all.de/>, im Bereich Datenschutz und Sicherheit nachzulesen.

5. **„Wurde ein Audit durch den Datenschutzbeauftragten des Landes oder Bundes durchgeführt?“**

Es erfolgte kein Audit durch den Datenschutzbeauftragten des Landes oder des Bundes.

6. **„Wie ist bei der Variante "Schnelltestsoftware für Unternehmen" sichergestellt, dass die Schnelltests korrekt durchgeführt werden und das Testergebnis wahrheitsgemäß und in jedem Falle erfasst wird?“**

Das Produkt von pass4all „Schnelltestsoftware für Unternehmen“ bietet Unternehmen die Möglichkeit, ein digitales Testzertifikat zu erzeugen und Verwaltungsprozesse zu optimieren. Voraussetzung ist, dass laut aktueller Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung ein Schnelltest durch fachkundig geschultes Personal oder ein Selbsttest unter Aufsicht eines fachkundig geschulten Personals durchgeführt wird.

Zu beachten ist, dass pass4all lediglich die Software anbietet aber nicht für die Durchführung der Tests oder deren korrekte Erfassung verantwortlich zeichnet. Diese Verantwortung obliegt der testenden Stelle.

7. „Werden Gefälligkeits-Tests ("Corona-Test war negativ" ohne eigentliche Test-Durchführung) erkannt und verhindert?“

Selbsttests ohne Aufsicht können nicht als digitales Testzertifikat ausgegeben werden, da auf dem Testergebnis immer auch die testende Person bzw. das Testzentrum aufzuführen ist. Im Übrigen wird hinsichtlich der Verantwortlichkeiten auf die obigen Ausführungen verwiesen.

8. „Wie viele Betreiber nutzen das System? Wie viele Meldungen gingen ein? Akzeptiert das Gesundheitsamt die Corona-Warn-App zur Kontaktverfolgung?“

Aktuell nutzen mehr als 100 Betreiber, insb. aus den Branchen Gastronomie und Kultur pass4all für die Kontaktdatenerfassung /-nachverfolgung. Daneben noch zahlreiche kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden. Circa 30 Testzentren und Apotheken in Dresden bieten die Ausgabe des Testergebnisses in die pass4all-App an.

Laut aktueller Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung kann die Corona-Warn-App für die Kontaktdatenerfassung eingesetzt werden. Aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden ermöglicht die Corona-Warn-App jedoch keine Kontaktdatennachverfolgung, da auf der einen Seite keine zentrale Speicherung von Kontaktdaten erfolgt und auf der anderen Seite keine Schnittstellen zu einem Fachverfahren des Amtes für Gesundheit und Prävention bestehen. Im Hinblick auf die Kontaktdatenerfassung zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer Infektion hat die Corona-Warn-App in der aktuellen technischen Konfiguration keinen Mehrwert für die Arbeit des Amtes für Gesundheit und Prävention.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert